

[LANA e.V. - Kirchplatz 10 – 79274 St. Märgen](#)

Sonntag, 20. Oktober 2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder der LANA,

wie in der am 12.10.2024 per E-Mail versandten Vorab-Information zur Mitgliederversammlung angekündigt, erhalten Sie die detaillierte, förmliche Einladung.

Wir laden Sie hiermit fristgerecht zur Mitgliederversammlung auf

Freitag, den 08. November 2024 um 18:00 Uhr
im **Greiffenegg - Schlössle in Freiburg.**

ein und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Parkmöglichkeiten bestehen in der Schlossberg - Garage.

Auf der Grundlage des Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes des Vorstandes möchten wir insbesondere den nachfolgend wiedergegebenen Entwurf für die Änderung unserer Satzung mit Ihnen diskutieren und diese Änderung im Fall der Zustimmung mit der erforderlichen Mehrheit – d. h. mind. 75% der anwesenden Mitglieder – beschließen. Im Rahmen der anstehenden Vorstandswahl werden sich mehrere Kandidaten/innen zur Wahl stellen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorstand
2. Wahl des Versammlungsleiters durch die Mitgliederversammlung und Bestimmung des Protokollführers
3. Bericht des Vorstandes mit anschließender Diskussion
4. Finanzbericht des Vorstandes
5. Bericht der Revisoren und anschließende Beantragung der Entlastung des Vorstandes sowie Beschluss der Mitgliederversammlung hierüber
6. Bestellung der Revisoren für die nächste Mitgliederversammlung

7. Vorstellung und Diskussion der Einbeziehung Schutz von Denkmälern und der Schutz vor Schallimmissionen sowie der entsprechenden Satzungsänderung
8. Satzungsbeschluss
9. Vorstellung der Kandidaten/innen für die Vorstandswahl
10. Vorstandswahlen

Vorgeschlagene Satzungsänderungen (zu Top 7):

„§ 2 Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, **aber auch der Schutz von Denkmälern und der Schutz vor Schallimmissionen**. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a. den Schutz und Erhalt der herausragenden Landschaft und Natur **der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe** in ihrer Eigenart und Schönheit, den Schutz der hier lebenden Pflanzen- und Tierarten und die Bewahrung des Wohn- und Erholungswerts **auch vor Schallimmissionen**;
- b. den Schutz dieser Landschaft vor Überformung durch technische Industrieanlagen im Außenbereich, insbesondere durch verunstaltende Windenergieanlagen; der Verein sieht eine Hauptaufgabe in Information und Unterrichtung.
- c. **den Schutz von Denkmälern und deren Umgebung insbesondere vor der Errichtung von Windenergieanlagen. Das betrifft auch den Schutz von UNESCO-Welterbestätten.**
- d. Nach seiner beantragten Anerkennung als Umweltvereinigung gem. § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz wird der Verein ferner seine daraus resultierenden Rechte wahrnehmen und ggfls. auch gerichtlich geltend machen.

[...]“

„§ 7 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

mindestens dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Finanzvorstand sowie fakultativ bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern. **Die Anzahl der Vorstandsmitglieder muss ungerade sein**. Jeweils ein zu benennendes Vorstandsmitglied muss je einen Regierungsbezirk betreuen und vertritt dessen Interessen im Vorstand.

Der Verein wird vertreten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Auf Wunsch findet eine geheime Wahl statt.

Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Beschlüsse, die im Umlaufverfahren gefasst werden, erfordern die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder.

Bei Stimmgleichheit gibt den Ausschlag im Zweifel die Stimme des
Versammlungsleiters.

[...]"

Unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung werden sich ggfls. 3 – 4 neue
Regionalgruppen in einem jeweils dreiminütigen Vortrag kurz vorstellen.

Bitte legen Sie uns am Eingang zum Versammlungsraum zu Ihrer Legimitation einen
entsprechenden Ausweis vor, da wir die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
feststellen müssen und die Versammlung nicht öffentlich ist. Wir bitten um Verständnis.

Für den erschwerten Schutz von Landschaft und Natur unserer Heimat und die Abwehr der
unsäglichen Zerstörung unserer Umwelt benötigt LANA ständig die aktive Mitarbeit von
Ihnen allen. Wir möchten alle Mitglieder herzlich um die Bereitschaft bitten, sich für die
Wahrnehmung verschiedener Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Mit den besten Grüßen

gez. der Vorstand